

# Hunger und Blutvergießen in Ulm: Die Unruhen vom 22. Juni 1920

---

*Michael Wettengel*

Die Unruhen vom 22. Juni 1920, die zu den schwersten und blutigsten innerstädtischen Auseinandersetzungen in der Ulmer Geschichte zählen, sind heute weitgehend vergessen. Eine Protestveranstaltung im Rahmen landesweiter Demonstrationen gegen Lebensmittelknappheit und Wucherpreise war damals entgleist, Demonstrierende hatten das Oberamt und das Rathaus in Ulm gestürmt und den Oberamtmann und den Oberbürgermeister misshandelt. Die Gewalttätigkeit der Menge, die vor keinen Autoritäten Respekt zeigte und ihre radikalen Parolen und Symbole, darunter auch ein symbolischer Galgen für Amtsträger, waren beispiellos in Ulm. Auch die Zahl der Demonstranten, die auf drei- bis mehr als zehntausend in einer Stadt von etwa 56.000 Einwohnern geschätzt wurde, war gewaltig. Als die Menge nicht vor der Polizeiwehr und schließlich nicht einmal vor der herbeigerufenen, schwer bewaffneten Reichswehr zurückwich, kam es zur Katastrophe, mit sieben Toten und einer unbekanntem Zahl teils schwer Verletzter.

Für die unterschiedlichen Beteiligten, die politischen Akteure und Kräfte jener Zeit waren die Krawalle vom 22. Juni 1920 nicht erinnerungswürdig. Zu sehr waren sie vielfach durch eigene Versäumnisse oder Fehler in die verhängnisvollen Ereignisse verstrickt. Hinzu kamen die zahlreichen Gerüchte, so dass es auch heute nicht einfach ist, den tatsächlichen Verlauf der Ereignisse zweifelsfrei zu rekonstruieren – immer wieder finden sich falsche Angaben, selbst bei der Zahl der Toten. Und nicht zuletzt entsprach der gewalttätige Protest so gar nicht der in Ulm bis dahin herrschenden Form der friedlichen Konfliktaustragung. Während anderenorts auch im Südwesten der Übergang zur Republik nach 1918 von bewaffneten Konflikten begleitet wurde, verlief dieser in Ulm weitestgehend friedlich. Im Juni 1920 ereigneten sich dagegen in Ulm die schlimmsten und blutigsten Ausschreitungen in Württemberg.

Diese reihten sich ein in eine Serie reichsweiter Proteste, die in unterschiedlicher Heftigkeit zwischen 1919 und 1923 die von den Folgen des Weltkriegs gezeichnete Nachkriegsgesellschaft erschütterten. Auch hier ist zutreffend, was für Ulm gilt: Die Aufmerksamkeit der Forschung galt einerseits den politischen Konflikten, andererseits den Arbeitskämpfen im Gefolge der Revolution von

1918; die Teuerungs- und Hungerproteste wurden dagegen bislang meist nur kurz abgehandelt. Ausnahmen bildeten hierbei die Arbeiten zu Berlin, Hamburg und Bayern, die das Ausmaß dieser Proteste erahnen lassen<sup>1</sup>.

Nachfolgend soll untersucht werden, warum es in Ulm zu einer solchen Eskalation der Gewalt kam und welche spezifischen Verhältnisse hier den Boden dafür bereiteten. Dabei soll zunächst ein Blick auf die politische und soziale Lage in Ulm nach der Novemberrevolution 1918 geworfen werden, um dann die Vorgeschichte und den Verlauf der Ereignisse des 22. Juni 1920 in Ulm näher zu beleuchten.

## Ulm nach dem Ersten Weltkrieg

Ulm war nach dem Weltkrieg immer noch eine der größten deutschen Garnisonsstädte und zugleich Sitz mehrerer wichtiger Industrieunternehmen mit einer großen Arbeiterbevölkerung. Noch bei den Wahlen zur Verfassungebenden Landesversammlung in Stuttgart am 12. Januar 1919 hatten 41 Prozent der Ulmer der SPD ihre Stimme gegeben, die mit Wilhelm Bloss den Ministerpräsidenten der Provisorischen Regierung stellte – mehr als 5 Prozent über dem Landesdurchschnitt. Die Parteien der Weimarer Koalition erzielten in Ulm zusammen 90,5 Prozent und lagen damit ebenfalls deutlich über dem Landesdurchschnitt von 83,2 Prozent<sup>2</sup>.

Diese scheinbar komfortable demokratische Mehrheit täuschte jedoch über die tatsächlichen, äußerst fragilen Verhältnisse der Übergangsperiode hinweg, die durch kulminierende politische, wirtschaftliche und soziale Krisen gekennzeichnet war. Es bestand eine Diskrepanz zwischen einer unrealistischen Erwartungshaltung der Bevölkerung und den tatsächlichen Möglichkeiten der Regierungen<sup>3</sup>. Nicht einmal eineinhalb Jahre später veränderte sich die Stimmung daher völlig. Die SPD büßte bei der ersten regulären Landtagswahl in Württemberg am 6. Juni 1920 erdrutschartig die Hälfte ihres Stimmenanteils ein und lag in Ulm bei 20,6 Prozent, im Landesschnitt bei 15,9 Prozent. Selbst unter den eigenen sozialdemokratischen Mitgliedern verlor die Regierung Bloss massiv an Vertrauen<sup>4</sup>. Die Parteibasis reagierte mit Unverständnis darauf, dass sozialde-

---

<sup>1</sup> Vgl. zu Hamburg: Uwe Schulte-Varendorff: Die Hungerunruhen in Hamburg im Juni 1919 – eine zweite Revolution? Hamburg 2010.- Sven Philipski: Ernährungsnot und sozialer Protest: Die Hamburger Sülzeunruhen 1919. Hamburg 2002.- Zu Bayern: Martin H. Geyer: Teuerungsprotest, Konsumentenpolitik und soziale Gerechtigkeit während der Inflation: München 1920-1923. In: Afs 30 (1990) S. 181-215.- Klaus Tenfelde: Proletarische Provinz. Radikalisierung und Widerstand in Penzberg/Oberbayern 1900-1945. München 1982.- Zu Berlin: Robert Scholz: Ein unruhiges Jahrzehnt: Lebensmittelunruhen, Massenstreiks und Arbeitslosenkrawalle in Berlin 1914-1923. In: Manfred Gailus u.a. (Hg.): Pöbelexzesse und Volkstumulte in Berlin. Zur Sozialgeschichte der Straße (1830-1980). Berlin 1984. S. 79-123. Obgleich der Ablauf der Ereignisse sehr ähnlich war, so unterschieden sich oft die zeitlichen Phasen der Proteste.

<sup>2</sup> Alle Wahlergebnisse nach: Der Stadtkreis Ulm. Amtliche Kreisbeschreibung, Ulm 1977. S. 412.

<sup>3</sup> Vgl. Richard Bessel: Die Krise der Weimarer Republik als Erblast des verlorenen Krieges. In: Frank Bajohr/Werner Jobe/Uwe Lohalm (Hg.): Zivilisation und Barbarei. Hamburg 1991. S. 98-114. Hier: S. 99.- Susanne Miller: Die Bürde der Macht. Die deutsche Sozialdemokratie 1918-1920. Düsseldorf 1978. S. 448-451.

<sup>4</sup> Vgl. Günther Cordes: Krieg, Revolution, Republik. Die Jahre 1918 bis 1920 in Baden und Württemberg. Eine Dokumentation. Stuttgart 1978. S. 150f.- Manfred Scheck: Zwischen Weltkrieg und Revolution. Zur Geschichte der Arbeiterbewegung in Württemberg 1914-1920. Köln/Wien 1981. S. 209f., 240-244, 307.

mokratische Regierungen mit Repräsentanten der alten Ordnung zusammenarbeiteten, um linksradikale Putschversuche gewaltsam niederzuschlagen. Die Parteien der Weimarer Koalition erreichten 1920 in Ulm gerade noch 64,1 Prozent, im württembergischen Landesdurchschnitt 54 Prozent. Eine breite Radikalisierung hatte sich vollzogen, mit deutlichen Stimmengewinnen republikfeindlicher linker und rechter Parteien.

Gerade im Ulmer Bürgertum herrschte besondere Furcht vor kommunistischen Aufständen angesichts der Grenzlage zu Bayern, wo im April 1919 in München eine Räterepublik ausgerufen wurde. Außerdem lebten in Ulm auch nach Kriegsende noch zahlreiche russische Kriegsgefangene, weil in ihrer Heimat die Revolution ausgebrochen war und ein Bürgerkrieg tobte. Im August 1919 befanden sich 5.100 russische und ukrainische Gefangene im Lager Ulm, und am 26. August 1920 waren es immer noch 1.175<sup>5</sup>. Von der Ulmer Bürgerschaft wurden sie als Bedrohung angesehen, und Oberbürgermeister Emil Schwammberger protestierte daher beim Innenministerium und beim Heeresabwicklungsamt in Stuttgart gegen Pläne einer Neubelegung des Ulmer Kriegsgefangenenlagers. Sein Brief an das Heeresabwicklungsamt vom 25. September 1920 lässt seine Vorbehalte deutlich werden: *Die Stadt Ulm hatte nun 6 Jahre lang ein Gefangenenlager von mehreren 1.000 ungebildeter Russen; man kann ihr wirklich nicht zumuten, daß sie nunmehr ein Heer neuer verwilderter und ungeschlachter Kriegsgefangener beherbergt. Es wäre auch politisch im höchsten Grade unklug, gerade an der württ[embergisch]-bayerischen Grenze ein bolschewistisches Gefangenenlager zu errichten*<sup>6</sup>.

Unter dem Eindruck der Münchener Räterepublik wurde in Ulm schon im März 1919 die erste Einwohnerwehr Württembergs als *Reserve der staatlichen und gemeindlichen Ordnungsorgane* ins Leben gerufen<sup>7</sup>. Dies ging in aller Heimlichkeit vor sich, denn einen früheren, noch durch Oberbürgermeister von Wagner initiierten Versuch, in Ulm eine Bürgerwehr zu gründen, hatte der örtliche Arbeiter- und Soldatenrat verhindert. Bei der Gründungsversammlung der Einwohnerwehr wurde darauf hingewiesen, dass in Ulm *grosse Waffen- und Munitionslager [seien]. Dazu sei Ulm ein wichtiger Verkehrsknotenpunkt. Die Kommunisten seien in steter Verbindung mit den nach Tausenden zählenden russischen Kriegsgefangenen und werden diese für ihre Ziele einspannen*<sup>8</sup>. *Schutz von Haus und Herd und Abwehr von Plünderung und Mord* waren die Parolen, auf die sich schon nach fünf Wochen etwa 1.700 Mann zum Beitritt in die Bürgerwehr meldeten; im Krisenfall einsatzbereit waren ungefähr 600 Mann, die militärisch ausgerüstet und ausgebildet wurden<sup>9</sup>. Dem Vorbild der Ulmer Einwohnerwehr schlossen sich viele andere württembergische Städte und Dörfer an, bis die württembergische Regierung am 3. Oktober 1919 schließlich offiziell

<sup>5</sup> StadtA Ulm B 060/41 Nr. 1, Bericht des Rechtsamts an den Oberbürgermeister, 26. Aug. 1920.- Paul Sauer: Württemberg in der Weimarer Republik. In: Hansmartin Schwarzmaier (Hg.): Handbuch der baden-württembergischen Geschichte. Bd. 4: Die Länder seit 1918. Im Auftrag der Kommission für Geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg. Stuttgart 2003. S. 73-149. Hier S. 86.

<sup>6</sup> StadtA Ulm B 060/41 Nr. 1. „Kriegsgefangener“ korrigiert aus „Ausländer“.

<sup>7</sup> StadtA Ulm H Kehm 2, Dr. Otto Kehm, Die Einwohnerwehr Ulm a. D. vom März 1919 bis Juni 1921. S. 7f. und S. 12.

<sup>8</sup> *Ebda.*, S. 7.

<sup>9</sup> *Ebda.*, S. 11, 14f. und 22.

die Aufstellung von Einwohnerwehren beschloss<sup>10</sup>. Die Einwohnerwehren bestanden damit zusätzlich zu den Polizeiwehren, die sich aus Soldaten der im Juni 1919 aufgelösten württembergischen Sicherheitstruppen rekrutierten<sup>11</sup>.

Für die Arbeiterschaft stellten die Einwohnerwehren, aber auch die neu aufgestellten Polizeiwehren, eine Provokation und eine Bedrohung der Erregenschaften der Revolution dar. Die Einwohnerwehren in Württemberg rekrutierten sich daher auch größtenteils aus Angehörigen des Bürgertums, während kaum Arbeiter beitraten<sup>12</sup>. Angehörige der Einwohnerwehr wurden angefeindet und beschimpft, bis hin zur Forderung von Betriebsräten in Ulm, dass Angestellte und Arbeiter, die der Einwohnerwehr angehörten, entlassen werden sollten<sup>13</sup>. Das Misstrauen der Arbeiterschaft gegenüber den Einwohnerwehren erwies sich als nicht unbegründet. Während des Kapp-Putsches im März 1920 gab es auch bei den württembergischen Einwohnerwehren Sympathien für die Putschisten, so soll in einer Versammlung der Ulmer Einwohnerwehr ein Bekenntnis zur rechtmäßigen Regierung verweigert worden sein<sup>14</sup>.

Diese Konfrontation infolge einer ausgeprägten politischen Lagerbildung nach dem Weltkrieg vollzog sich vor dem Hintergrund einer katastrophalen Ernährungs- und Versorgungslage der Bevölkerung. Der Krieg war zwar zu Ende, aber die Knappheit an Nahrungsmitteln, die wesentlich zur Novemberrevolution 1918 beigetragen hatte, hielt an. So erfolgte die Aufhebung der britischen Seeblockade erst im Zuge der Ratifizierung des Versailler Vertrages im Juli 1919. Dies brachte aber auch nicht sofort die erhoffte Beendigung des Hungerns, da es an Kapital für Lebensmittelimporte im erforderlichen Umfang fehlte<sup>15</sup>. Selbst die Versorgung mit lebenswichtigen Nahrungsmitteln wie Milch und Brot stieß auf Probleme. Hinzu kam ein gravierender Mangel an Heizmaterial sowie eine weit verbreitete Arbeitslosigkeit und Wohnungsnot. Der Kohlemangel war eine Folge des Wegfalls der Kohleförderung in den abgetretenen Gebieten und der Ablieferungen von Kohle als Reparationsleistung. Dadurch wurde nicht nur die ausreichende Heizung der Wohnungen bei Kälte eingeschränkt<sup>16</sup>, auch der Eisenbahnverkehr musste im Zeitraum von 1919 bis 1923 aufgrund des Kohlemangels immer wieder eingestellt werden. Außerdem gab es deswegen auch Engpässe und Ausfälle bei der Erzeugung von Gas und elektrischem Strom<sup>17</sup>. In Ulm erhielt

<sup>10</sup> Vgl. Paul *Hahn*: *Erinnerungen aus der Revolution in Württemberg. „Der Rote Hahn, eine Revolutionserscheinung“*. Stuttgart 1922. S. 82.- *Scheck* (wie Anm. 4) S. 230.- Christoph *Bittel*: *Heidenheim im Umbruch. Eine württembergische Industriestadt im politischen Wandel 1918-1920*. Heidenheim 2004. S. 269.- StadtA Ulm H Kehm 2, Dr. Otto Kehm, Die Einwohnerwehr Ulm a. D. vom März 1919 bis Juni 1921, S. 9 und S. 12.

<sup>11</sup> Vgl. *Hahn* (wie Anm. 10) bes. S. 55-66.

<sup>12</sup> Vgl. *Bittel* (wie Anm. 10) S. 268f.- *Hahn* (wie Anm. 10) S. 112.- *Scheck* (wie Anm. 4) S. 230f.

<sup>13</sup> Vgl. StadtA Ulm H Kehm 2, Dr. Otto Kehm, Die Einwohnerwehr Ulm a. D. vom März 1919 bis Juni 1921, S. 11, 23a, 24.

<sup>14</sup> Vgl. UBC 4 (1937) S. 137-139.- *Hahn* (wie Anm. 10) S. 121f.- Der Ulmer Gemeinderat bekannte sich dagegen zur Regierung Ebert.

<sup>15</sup> Vgl. Gunther *Mai*: „Wenn der Mensch Hunger hat, hört alles auf“. Wirtschaftliche und soziale Ausgangsbedingungen der Weimarer Republik (1914-1924). In: Werner *Abelshauser* (Hg.): *Die Weimarer Republik als Wohlfahrtsstaat*. Stuttgart 1987. S. 33-62.- *Philipski* (wie Anm. 1) S. 37f.- *Schulte-Varendorff* (wie Anm. 1) S. 18.- StadtA Ulm H Kehm 1, Dr. Otto Kehm, Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Ulmer Bevölkerung vom 1. Aug. 1914 bis 30. Jan. 1933, Ulm (maschinenschriftlich) [um 1935], S. 63.

<sup>16</sup> *Ebda.*, S. 71f.

<sup>17</sup> Vgl. *Sauer* (wie Anm. 5) S. 88.- UBC 4 (1937) S. 117.- StadtA Ulm H Kehm 1, Dr. Otto Kehm, Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Ulmer Bevölkerung vom 1. Aug. 1914 bis 30. Jan. 1933, Ulm (maschinenschriftlich) [um 1935], S. 72.

das Städtische Gaswerk im Oktober 1919 nicht einmal ein Viertel der benötigten Kohlezufuhr, so dass von da an nur von 5:30 bis 8:00 Uhr und von 18:00 bis 22:15 Uhr Gas an die Verbraucher abgegeben werden konnte. Seit Jahresbeginn 1920 wurde auch die Stromabgabe durch das Städtische Elektrizitätswerk reglementiert, so dass in der Zeit von 8:00 bis 17:00 Uhr nur noch die Hälfte des bisher zugelassenen Verbrauchs zur Verfügung stand<sup>18</sup>. Resümierend stellte der damalige Syndikus der Industrie- und Handelskammer Ulm, Dr. Otto Kehm, fest: *Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Ulmer Bevölkerung in der Zeit der Revolution und Inflation [...] waren in mehr als einer Hinsicht eine Fortsetzung der Verhältnisse im Krieg*<sup>19</sup>.

Bereits während der Kriegsjahre hatten ernährungsbedingte Mangelkrankungen zugenommen, vor allem bei Kindern. Außerdem kam es zu einer erhöhten Anfälligkeit und Mortalität bei Infektionskrankheiten. Die Zahl der Menschen, die an Unterernährung oder an Folgekrankheiten starben, ist nicht gesichert feststellbar, zumal die Probleme von behördlicher Seite heruntergespielt wurden. Schätzungen belaufen sich auf etwa 800.000 im Gebiet des Deutschen Reiches allein bis 1918<sup>20</sup>. Besonders gravierend war die sogenannte „Spanische Grippe“, die dann zwischen 1918 und 1920 ebenfalls zahlreichen Menschen das Leben kostete<sup>21</sup>.

Aufgrund der allgemeinen Mangelsituation nahmen Hamsterkäufe und Schleichhandel, die bereits im Krieg verbreitet gewesen waren, weiter zu. Dadurch wurden jedoch immer mehr Nahrungsmittel dem regulären Handel und der Lebensmittelbewirtschaftung entzogen und dem Mangel zusätzlicher Auftrieb gegeben. Für die Bauern war es einträglicher, ihre Erzeugnisse heimlich frei zu verkaufen, da sie mit den amtlich festgesetzten Höchstpreisen nicht zufrieden waren, so dass die im Rahmen der Zwangsbewirtschaftung angesetzten Abgabemengen an landwirtschaftlichen Produkten meist nicht erreicht wurden<sup>22</sup>. Auf dem Schwarzmarkt wurden die Nahrungsmittel zu Wucherpreisen verkauft, wodurch sich vor allem ärmere Menschen und Rentner nicht mehr in erforderlichem Umfang mit Lebensmitteln versorgen konnten. Erschwerend kamen die Auswirkungen der Inflation hinzu, die 1923 ihren Höhepunkt erreichte. Die allgemeine Mangelsituation ging somit auch noch mit einer drastisch abnehmenden Kaufkraft der Bevölkerung einher.

Verstöße gegen die staatliche Lebensmittelbewirtschaftung und Eigentumsdelikte, die bereits während des Kriegs verbreitet gewesen waren, nahmen daher weiter zu und bildeten Selbsthilfemaßnahmen zur Sicherung des Überlebens. Vor allem Diebstähle von Jugendlichen stiegen deutlich an<sup>23</sup>. Erst Ende Mai 1921

<sup>18</sup> *Ebda.*

<sup>19</sup> *Ebda.*, S. 77.

<sup>20</sup> Im Deutschen Reich starben von 1914 bis 1918 Schätzungen zufolge insgesamt etwa 800.000 Menschen an den Folgen von Unterernährung. Vgl. Gustavo *Corni*: Hunger. In: Gerhard *Hirschfeld*/Gerd *Krumreich*/Irina *Renz* (Hg.): Enzyklopädie Erster Weltkrieg. Paderborn 2009. S. 565-567.

<sup>21</sup> Eckard *Michels*: Die „Spanische Grippe“ 1918/19. Verlauf, Folgen und Deutungen in Deutschland im Kontext des Ersten Weltkrieges. In: *VfZ* 58 (2010) S. 1-33.- Für Ulm liegen keine zuverlässigen Angaben über die Opferzahl vor.

<sup>22</sup> Vgl. *Bittel* (wie Anm. 10) S. 234f.- Elmar L. *Kuhn*: Rote Fahnen über Oberschwaben. Revolution und Räte 1918/19. In: *ZWLg* 56 (1997) S. 241-317. Hier: S. 297 und S. 311.

<sup>23</sup> Vgl. Dirk *Schumann*: Politische Gewalt in der Weimarer Republik 1918-1933. Kampf um die Straße und Furcht vor dem Bürgerkrieg. Essen 2001. S. 67f.- Zum Beispiel Ulm vgl. Sarah *Bornhorst*: Selbstversorger.

wurde die Rationierung von Butter und Käse aufgehoben, die Rationierung von Milch sogar erst 1924<sup>24</sup>. Ausdruck der allgemeinen Not war auch der Anstieg der Auswandererzahlen<sup>25</sup>.

Vor allem in größeren Städten war die Versorgungslage kritisch, dies galt auch für den Kommunalverband Ulm, der als Zuschussbezirk auf Lieferungen von getreidereichen Bezirken angewiesen war. Für die Mangelsituation machte die Bevölkerung kommunale und staatliche Instanzen verantwortlich, denen Tatenlosigkeit, Misswirtschaft oder sogar Komplizenschaft mit Wucherern und Schiebern vorgeworfen wurde. Besonders die Kommunalverbände standen in der Kritik sowohl der Verbraucher als auch der Produzenten. Dies ging bis hin zu unsinnigen Vorwürfen, die Beamten des Oberamts würden alles selbst aufessen. Diese Schuldzuweisungen waren unbegründet, denn der fehlenden Abgabebereitschaft der Bauern standen die Kommunalverbände meist hilflos gegenüber. So appellierte beispielsweise der Kommunalverband Ulm im April 1920 wiederholt an die Landwirte des Oberamts, ihrer Ablieferungspflicht nachzukommen und alles überschüssige Getreide restlos abzuliefern<sup>26</sup>. Die Versorgung mit Milch stellte eine besondere Schwierigkeit dar. In der Regel war nur für Kinder, Kranke, Schwangere und alte Menschen täglich eine knappe Milchmenge vorgesehen. Die städtische Wirtschaftsstelle veröffentlichte am 5. Mai 1923 folgenden Aufruf: *Eine Versündigung am Volkswohl ist es, die in jetziger Jahreszeit durch Futtermangel, Gespannleistung der Kühe usw. ohnehin stark geschmälernten Milchzufuhren durch Milchhamstern noch weiter zu beeinträchtigen und den doch in erster Linie zu berücksichtigenden Kindern, Kranken und alten Personen die für sie unbedingt nötigen Milchmengen vorzuenthalten*<sup>27</sup>.

## Beginn der Teuerungsproteste

Die Wut der Bevölkerung über Nahrungsmittelknappheit und steigende Preise entlud sich bereits 1919 in einer ersten landesweiten Welle von Teuerungsdemonstrationen und -protesten. Diese waren oft von linken Parteien organisiert und verliefen in der Regel ohne größere Ausschreitungen. Auch in Ulm kam es am 23. Oktober 1919 zu einer Massenkundgebung auf dem Charlottenplatz (heute Standort des Humboldt-Gymnasiums) mit mehr als 5.000 Teilnehmern, darunter vor allem Arbeiterinnen und Arbeiter. Dort hieß es: *Wenn die Regierung verhindern will, daß die Arbeiterschaft durch Arbeitslosigkeit, Wucherpreise, Hunger, Kälte, Blöße und Obdachlosigkeit getrieben wird, zur Selbsthilfe zu greifen, muß sie sofort die Ursachen zu diesem Elend beseitigen, ihre ganzen Machtmittel dazu verwenden, gegen das gemeingefährliche Wucher- und Schiebertum mit rücksichtsloser Strenge vorzugehen*<sup>28</sup>. Ein Demonstrationenzug führte zum Oberamt und zum Rathaus, wo die Demonstrierenden in einer

---

Jugendkriminalität während des 1. Weltkriegs im Landgerichtsbezirk Ulm. Konstanz 2010. S. 233-238 und S. 297f.

<sup>24</sup> Vgl. *Sauer* (wie Anm. 5) S. 88.

<sup>25</sup> Vgl. *ebda.*, S. 90.

<sup>26</sup> StadtA Ulm H Kehm 1, Dr. Otto Kehm, Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Ulmer Bevölkerung vom 1. Aug. 1914 bis 30. Jan. 1933, Ulm (maschinenschriftlich) [um 1935], S. 65.

<sup>27</sup> *Ebda.*, S. 67.

<sup>28</sup> UTbl 248 (24. Okt. 1919) S. 1388.- Vgl. auch UBC 4 (1937) S. 117f. (dort fälschlich 19. Okt.).

EntschlieÙung eine Reihe von Forderungen erhoben, vor allem nach sofortigen Strafverfahren gegen Wucherer und Schieber, Beschlagnahme der von diesen erzielten Gewinne, restloser Erfassung der Lebensmittel und Erhöhung der Lebensmittelrationen, Reduzierung der Preise für Lebensmittel und Bedarfsartikel, Beseitigung der Wohnungsnot durch Beschlagnahme von Wohnungen sowie Mitbestimmung der Arbeiterschaft im Wohnungsamt und im Lebensmittelamt, insbesondere bei der Verteilung von Brennmaterialien und der Festsetzung der Lebensmittelpreise<sup>29</sup>. Noch bis Januar 1920 gingen die landesweiten Proteste, so beispielsweise die Demonstrationen am 11. Januar 1920 in Blaubeuren, bei denen es zu Ausschreitungen kam und die Ulmer Polizeizei eingriff<sup>30</sup>.

Den Verbraucherprotesten stand die Verweigerungshaltung der Bauern und ihrer Verbände gegenüber, die unter der Leitung von Scharfmachern wie Theodor Körner (jg.), dem Sohn des gleichnamigen Bauernbundführers, im April 1919 eine drastische Erhöhung des Milchpreises durchsetzten. Noch auf dem Höhepunkt der Teuerungsproteste führten die Bauern des Oberamts Geislingen auf die Aufforderung Körners hin einen Lebensmittellieferstreik durch<sup>31</sup>. Nach weiteren Aktionen und Provokationen wurde Körner kurzfristig im Juni 1920 in Schutzhaft genommen und schließlich im Dezember 1923 zu 28 Tagen Haft verurteilt, weshalb er sich als Märtyrer der Bauernbewegung stilisierte<sup>32</sup>.

Nach dem Abklingen der Proteste zur Jahreswende 1919/20 trat keine Beruhigung ein. Große Preissteigerungen sorgten dafür, dass der Index der Lebenshaltungskosten in den württembergischen Städten und Gemeinden über 10.000 Einwohnern allein in den Monaten Dezember 1919 bis Februar 1920 von 100 auf 145 emporschnellte<sup>33</sup>. Als am 14. Juni 1920 eine drastische Erhöhung der Preise für Milch, Butter und Käse um etwa 60 Prozent bekannt gegeben wurde, während gleichzeitig die Löhne durch die schlechte Konjunktur unter Druck gerieten, war die Empörung groß und die ärmere Bevölkerung in den Städten geriet in Existenznot<sup>34</sup>. Obleich eine Preiserhöhung bei Mehl und Brot nicht anstand, breiteten sich auch hier Angstkäufe aus. Um überhaupt noch eine Fleischversorgung aufrecht erhalten zu können, wurde auch minderwertiges Freibankfleisch zum Verkauf freigegeben, in Ulm mit dem Hinweis: *Das Fleisch sollte nur in gut durchgekochtem oder durchgebratenem Zustand genossen werden*<sup>35</sup>.

Angesichts der prekären Lage rief das Bezirkskartell der Vereinigten Gewerkschaften Württembergs gemeinsam mit dem Landesverband der Arbeitsgemeinschaft freier Angestelltenverbände für den 22. Juni 1920, dem Tag des

<sup>29</sup> UTbl 248 (24. Okt. 1919) S. 1388.

<sup>30</sup> Vgl. DW 10 (14. Jan. 1920) und 11 (15. Jan. 1920).- *Scheck* (wie Anm. 4) S. 264.- Auch in Ehingen und Laupheim gab es Demonstrationen. Vgl. *Kuhn* (wie Anm. 22) S. 284.

<sup>31</sup> Vgl. *Scheck* (wie Anm. 4) S. 262f.- Vgl. zu den Protesten der Landwirte generell Robert G. *Moeller*: *Winners as Losers in the German Inflation: Peasant Protest over the Controlled Economy, 1920-1923*. In: Gerald D. *Feldmann*/Carl-Ludwig *Holtfrerich*/Gerhard A. *Ritter*/Peter-Christian *Witt* (Hg.): *Deutsche Inflation. Eine Zwischenbilanz*. Berlin/New York 1982. S. 255-288.- Jonathan *Osmond*: *Peasant Farming in South and West Germany during War and Inflation 1914 to 1924: Stability or Stagnation?* In: *Ebda.*, S. 289-307.

<sup>32</sup> Vgl. Reinhold *Weber*: *Bürgerpartei und Bauernbund in Württemberg. Konservative Parteien im Kaiserreich und in Weimar (1895-1933)* (Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien 141). Düsseldorf 2004. S. 193.

<sup>33</sup> Vgl. *Scheck* (wie Anm. 4) S. 283.

<sup>34</sup> Vgl. *ebda.*, S. 284.- *Bittel* (wie Anm. 10) S. 293.

<sup>35</sup> UTbl 141 (19. Juni 1920) S. 831.

Zusammentretens des neu gewählten Landtags, zu großen Massenkundgebungen in ganz Württemberg auf. Im Einzelnen forderten die Gewerkschaften von der Regierung neben der Sicherstellung des Existenzminimums die Festsetzung von Höchstpreisen, die Bekämpfung von Wucher und Schleichhandel *durch Kontroll-Organen der arbeitenden Bevölkerung, die restlose Erfassung der Lebensmittel und Verteilung auf genossenschaftlicher Grundlage unter Ausschaltung jeden Zwischenhandels und bürokratischer Stellen sowie die Regelung, Überwachung und Kontrolle der industriellen Produktion durch Organe der Arbeiter und Angestellten*. Die Erwerbslosenunterstützung und die ortsüblichen Tagelöhne sollten erhöht werden, letztere um 100 Prozent<sup>36</sup>. Da die SPD von der Gewerkschaftsführung nicht an der Organisation der Demonstration beteiligt wurde, lehnten die Sozialdemokraten ihrerseits eine Unterzeichnung des Aufrufs ab.

Die größte Kundgebung fand am 22. Juni in Stuttgart statt, wo sich im Zentrum der Stadt rund 100.000 Menschen versammelt haben sollen. Die Arbeiter der Großbetriebe waren in geschlossenen Kolonnen anmarschiert und die Veranstaltung wurde von Ordnern begleitet. Die Kundgebung verlief hier wie an anderen Orten friedlich<sup>37</sup>. In Ulm, Heidenheim und Ravensburg entglitten die Kundgebungen dagegen den Veranstaltern und es kam zu gewaltsamen Ausschreitungen, am schlimmsten in Ulm.

### Vorgeschichte und Verlauf der Unruhen in Ulm am 22. Juni 1920

In der Donaustadt war die Lage bereits vor der anberaumten Demonstration angespannt. Am 19. Juni war es auf dem Wochenmarkt zu einem Krawall gekommen, bei dem die Händler von einer aufgeregten Menschenmenge genötigt wurden, die Preise für Obst und Gemüse herabzusetzen. Die Gärtnerschaft beschwerte sich darüber beim Oberbürgermeister und betonte, es sei *lediglich der Ruhe & Besonnenheit der Gärtner zu verdanken, dass es nicht zu Tätlichkeiten gekommen ist, die leicht explosiv weiter um sich gegriffen hätten*<sup>38</sup>! Die *Donauwacht* missbilligte das eigenmächtige Vorgehen der Protestierenden, schrieb aber dazu: *Hoffentlich genügt der Vorgang vom Samstag, um allen die Augen zu öffnen, wohin die Reise führt*<sup>39</sup>. Auch gegen den Kommunalverband richtete sich der Unmut der Menge am 19. Juni, da dieser Gerüchten zufolge der Firma Gaissmaier in Ulm den Ankauf von holländischem Schmalz verboten habe. Es hieß daher, *die Hauptsache komme erst am Dienstag [...], an diesem Tag werde der Kommunalverband Ulm durch die Arbeiter aufgelöst*<sup>40</sup>. Tatsächlich

<sup>36</sup> HStA Stuttgart E 130a Bü 211 #14, Schreiben an das Württembergische Staatsministerium vom 18. Juni 1920.- *Scheck* (wie Anm. 4) S. 284. Die Forderungen variierten teilweise an den jeweiligen Demonstrationorten. Vgl. DW 145 (25. Juni 1920).- *Bittel* (wie Anm. 10) S. 296.

<sup>37</sup> So u.a. in Blaubeuren, Calw, Kornwestheim, Kirchheim/Teck, Laupheim, Ludwigsburg und Tübingen. Vgl. *Scheck* (wie Anm. 4) S. 284f.- *Sauer* (wie Anm. 5) S. 89.- DW 143 (23. Juni 1920) und 145 (25. Juni 1920).- UTbl 149 (24. Juni 1920) S. 877.- SdZ 160 (24. Juni 1920) und 161 (25. Juni 1920).

<sup>38</sup> StadtA Ulm E Gärtnerverein Nr. 073. Ausgangspunkt waren die Kirschenpreise, weswegen der Hausfrauen-Verband einen „Kirschenstreik“ beschloss. UTbl 142 (21. Juni 1920) S. 838. Zur Rolle der Arbeiter vgl. UTbl 143 (22. Juni 1920) S. 843.- DW 142 (22. Juni 1920).

<sup>39</sup> DW 143 (23. Juni 1920). Vgl. auch DW 142 (22. Juni 1920) und 150 (1. Juli 1920).- UTbl 150 (30. Juni 1920) S. 880f. (Bericht in der Sitzung des Gemeinderats).

<sup>40</sup> StadtA Ulm H Ernst Nr. 53, Anklageschrift der Staatsanwaltschaft Ulm gegen Otto Kurzmaier [...] wegen Landfriedensbruchs, Aufruhrs und schweren Hausfriedensbruchs, S. 17.





Abb. 1 - Menschenmenge vor dem Ulmer Rathaus am 22. Juni 1920 (StadtA Ulm).

war jedoch nicht der Kommunalverband, sondern die Reichsstelle für Speisefette für die Verweigerung der Einfuhrgenehmigung verantwortlich. Die lokale Presse warnte vergeblich vor dem falschen Gerücht<sup>41</sup>.

Trotz dieser deutlichen Warnzeichen gingen weder die Veranstalter noch die Behörden von einem gewaltsamen Verlauf der für den 22. Juni angesetzten Demonstration in Ulm aus. Am Tag zuvor hatten der Gewerkschaftssekretär Max Denker und der Leiter des Ulmer Oberamts Wilhelm Maier eine Besprechung, in der beide zu der Überzeugung gelangten, dass die Veranstaltung auf eine Kundgebung auf dem Charlottenplatz beschränkt werden könne und Umzüge unterbleiben würden. Daher verzichtete das Oberamt auf die Bereitstellung zusätzlicher Sicherungsmaßnahmen und Polizeikräfte<sup>42</sup>. Auch dem Oberbürgermeister gegenüber wurde versichert, dass *lediglich eine Demonstration auf dem Charlottenplatz in Frage komme*<sup>43</sup>.

Es sollte aber anders kommen. Die Kundgebung auf dem Charlottenplatz am 22. Juni begann gegen 17 Uhr, es sprachen die Gewerkschaftssekretäre Max Denker und Karl Hof sowie ein Betriebsrat der Firma Magirus, August Flock. Dabei wurden die nachfolgenden Forderungen von der Versammlung angenommen:

<sup>41</sup> Vgl. UTbl 142 (21. Juni 1920) S. 838 und DW 142 (22. Juni 1920).

<sup>42</sup> StadtA Ulm H Ernst Nr. 15, Max Ernst: Vierter Teil, Die Nachrevolutionäre Zeit in Ulm bis 1920, Bl. 185.

<sup>43</sup> UTbl 205 (2. Sept. 1920) S. 1195.



Abb. 2 - Demonstrierende befestigen am 22. Juni 1920 eine rote Fahne am Ulmer Rathaus (StadtA Ulm).

1. Sozialisierung der dazu reifen Wirtschaftszweige.
2. Aufhebung der Kriegsgesellschaften und Verwendung der in denselben gesammelten Gelder zur Verbilligung der Lebenshaltung des Volkes und zur Vermehrung der landwirtschaftlichen Produktion.
3. Aufhebung der Fideikomisse und Sozialisierung aller Güter, die über eine noch durch Gesetz zu bestimmende Größe hinausgehen.
4. Aufhebung der Reichs- und Landesstellen für Volksernährung und Übertragung der Lebensmittelversorgung auf die bestehenden Genossenschaften, deren Ausbau mit staatlichen Mitteln zu fördern ist.
5. Erhöhung der Rationen.
6. Sofortiger Abbau aller Preise für Lebensmittel und Bedarfsartikel, insbesondere der Milch und Milchprodukte.
7. Beseitigung des Wohnungselendes durch Bereitstellung militärischer Gebäude und durch den Bau von Arbeiterwohnungen.
8. Regelung, Überwachung und Kontrolle der industriellen Produktion durch Organe der Arbeiter und Angestellten [...]; Verhinderung der Stilllegung lebenswichtiger Betriebe; Einspruchsrecht der Betriebsräte bei diesen für die arbeitenden Klassen so wichtigen Maßnahmen; öffentliche Zwangsverwaltung bei Weigerung, die Produktion fortzuführen<sup>44</sup>.

<sup>44</sup> DW 143 (23. Juni 1920). Auch abgedruckt In: UTbl 144 (23. Juni 1920) S. 849.

Der Katalog enthielt somit eine Mischung unterschiedlicher Forderungen mit linksradikaler Tendenz, die aber letztlich nicht neu waren. Ähnliche Forderungen waren bereits in der Kundgebung am 23. Oktober 1919 an gleicher Stelle erhoben worden. Die Redner endeten mit einem Bekenntnis zum Sieg des Sozialismus und Betriebsrat Flock rief *zum Kampf* auf.

Die Menschenmenge, die sich versammelt hatte, war sehr groß und nicht in organisierten Kolonnen zusammen gekommen. Nach amtlichen Schätzungen handelte es sich um 3.000, nach Angaben der sozialdemokratischen Donauwacht um 10.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer<sup>45</sup>. Es zeigte sich, dass viele mit einer einfachen Kundgebung ohne Demonstrationzug zum Oberamt und zum Rathaus nicht zufriedenzustellen waren. Die Aufrufe zur Mäßigung von Seiten des Gewerkschaftssekretärs Denker riefen Unzufriedenheit und Unruhe hervor. Es fielen Äußerungen wie *Denker sei der gleiche Spitzbub wie der Kommunalverband*, und seine Rede wurde gestört<sup>46</sup>. Bereits an dieser Stelle wurde deutlich, dass die Veranstalter keine Kontrolle über die Massenkundgebung besaßen.

Noch während die Ansprachen andauerten, sonderten sich viele Anwesende zu einem ungeplanten Demonstrationzug ab. Eine Gruppe von Werkstättenarbeitern des Bahnhofs, die eine rote Fahne, einen Galgen und Plakate mitführte, marschierte unter Leitung ihrer Betriebsräte zum Gebäude des Oberamts in der Olgastraße<sup>47</sup>. Dort versammelte sich die Menge, die Plakate mit der Aufschrift *Den Kommunalverband an den Galgen* und *An die Wand mit dem Kommunalverband* trug. Mehrere Demonstranten, manche in betrunkenem Zustand, betraten das Oberamt, nötigten den Oberamtsleiter Maier unter Drohungen und Schlägen zu einer schriftlichen Erklärung, dass die Zwangswirtschaft und der Kommunalverband aufgehoben würden, und schleppten ihn und einen weiteren Mitarbeiter des Oberamts gewaltsam zum Rathaus.

Auf dem Marktplatz und in den umliegenden Gassen hatten sich zu dieser Zeit bereits mehrere Tausend Menschen versammelt, ein großer Teil davon waren Neugierige, die sich nicht an den folgenden Gewalttätigkeiten beteiligten. Oberbürgermeister Schwammerberger ließ in dem Glauben, es handele sich um eine Delegation der Demonstranten, irrtümlich mehrere nicht autorisierte Männer ins Rathaus, während der später vom Oberamt kommende Demonstrationzug zunächst nicht eingelassen wurde. Der Oberbürgermeister versuchte zwar, von der Kanzel des Rathauses eine Rede zu halten; dies gelang ihm aber angesichts des lautstarken Gebrülls nicht<sup>48</sup>. Die ersten Demonstranten drangen gewaltsam

<sup>45</sup> StadtA Ulm H Ernst Nr. 15, Max Ernst: Vierter Teil, Die Nachrevolutionäre Zeit in Ulm bis 1920, Bl. 186.- *Ebda.*, Nr. 53, Anklageschrift der Staatsanwaltschaft Ulm gegen Otto Kurzmaier [...] wegen Landfriedensbruchs, Aufruhrs und schweren Hausfriedensbruchs, S. 16.- DW 143 (23. Juni 1920).

<sup>46</sup> *Ebda.*, Nr. 15, Max Ernst: Vierter Teil, Die Nachrevolutionäre Zeit in Ulm bis 1920, Bl. 186.- *Ebda.*, Nr. 53, Anklageschrift der Staatsanwaltschaft Ulm gegen Otto Kurzmaier [...] wegen Landfriedensbruchs, Aufruhrs und schweren Hausfriedensbruchs, S. 16.- Nach Flock hatten die Redner betont, dass *unter keinen Umständen* vor das Oberamt oder das Rathaus gezogen werden dürfe. DW 144 (24. Juni 1920).

<sup>47</sup> StadtA Ulm H Ernst Nr. 53, Anklageschrift der Staatsanwaltschaft Ulm gegen Otto Kurzmaier [...] wegen Landfriedensbruchs, Aufruhrs und schweren Hausfriedensbruchs, S. 16 und S. 18.- *Ebda.*, Nr. 15, Max Ernst: Vierter Teil, Die Nachrevolutionäre Zeit in Ulm bis 1920, Bl. 186f.- Von den Veranstaltern der Kundgebung wurde dies zunächst offenbar nicht bemerkt, DW 143 (23. Juni 1920).

<sup>48</sup> Vgl. UTbl 144 (23. Juni 1920) S. 849.- DW 146 (26. Juni 1920). Die Angaben über die Zahl der Demonstrierenden variieren zwischen 3.000 und 10.000. Vgl. StadtA Ulm H Ernst Nr. 15, Max Ernst: Vierter Teil, Die Nachrevolutionäre Zeit in Ulm bis 1920, Bl. 191.- HStA Stuttgart E 130a Bü 211 #52, S. 2 (Wehrkreiskommando V an Staatsministerium, 2. Juli 1920).

in das verschlossene Rathaus ein und auf der Kanzel wurde eine rote Fahne aufgesteckt.

*Das Ulmer Tagblatt berichtete über die weiteren Ereignisse: [...] die Menge nahm an, daß niemand ins Rathaus eingelassen werde und der Stadtvorstand sich weigere, die Wünsche der Arbeiterschaft entgegenzunehmen. Dieser Irrtum, der noch heute früh in weiten Kreisen fortbestand, wirkte ungemein verbitternd und war eine Hauptursache der großen Erregung und der nachgefolgten betrüblichen Ereignisse. [...] Als trotz drohenden Zurufen aller Schattierungen die Rathhaustüren versperrt blieben, begann das Einschlagen der Fenster und das Einsteigen durch dieselben. Die Eindringlinge schlugen Türfüllungen ein, zerstreuten Akten und warfen sie zum Teil zu den Fenstern der oberen Stockwerke heraus. Sie mißhandelten den Stadtvorstand durch Fausthiebe auf den Kopf [...] und sie schlugen selbst auf ihre eigenen Abgeordneten ein. Der Tumult, das Pfeifen und Schreien von dem Rathause, in das immer weitere Leute, oft sehr jugendlichen Alters eindrangen, wurde immer größer<sup>49</sup>.*

Vergeblich versuchten sozialdemokratische Gemeinderäte die Menge zu beruhigen. Der ebenfalls herbeigeeilte Betriebsrat Flock, der auf dem Charlottenplatz noch zum Kampf aufgerufen hatte, und Gewerkschaftssekretär Denker wurden bei dem Bemühen, für Ruhe zu sorgen, blutig geschlagen<sup>50</sup>. Nur mit Mühe konnten sie verhindern, dass der Oberbürgermeister die Treppe hinuntergeworfen wurde. Angesichts der Gewaltakte wurde zur Verstärkung der viel zu schwachen Schutzmannschaft im Rathaus eine 62 Mann starke Abteilung der Polizeiwehr gerufen<sup>51</sup>. Diese bahnte sich etwa um 18:25 Uhr einen Weg durch die Menschenmenge vor dem Rathaus.

*Das Ulmer Tagblatt berichtete: Da rückte Polizeiwehr mit aufgepflanztem Seitengewehr heran. Ein unbeschreiblicher Hagel von Schimpf- und Drohworten empfing sie. Sofort kam es zu Tätlichkeiten. Einigen der Mannschaften wurden die Waffen entrissen, und es gab kräftige Hiebe ab. [...] Das Einschreiten der Polizeiwehr hatte die Erbitterung hochgradig gesteigert<sup>52</sup>.*

Mehrere Polizisten und Demonstranten wurden bei dem Gerangel verletzt, und offenbar gab es dabei bereits das erste Todesopfer durch einen Bajonettstich eines Polizeisoldaten<sup>53</sup>. Die Heftigkeit der Angriffe gegen die Polizeiwehr ist durch ihre besondere Unbeliebtheit zu erklären, die sie sich zuletzt durch ihr Vorgehen gegen die Arbeiterdemonstration im Januar in Blaubeuren erworben hatte<sup>54</sup>. Das Eingreifen der Polizeiwehr erregte dagegen in bürgerlichen Kreisen durchaus Zustimmung. So wurde im Gebäude der Museumsgesellschaft beim

<sup>49</sup> UTbl 144 (23. Juni 1920) S. 849.- DW 144 (24. Juni 1920).

<sup>50</sup> Vgl. StadtA Ulm H Ernst Nr. 15, Max Ernst: Vierter Teil, Die Nachrevolutionäre Zeit in Ulm bis 1920, Bl. 190.- Zu den Ausführungen von Ruß bei der Versammlung im Saalbau am 23. Juni vgl. DW 144 (24. Juni 1920) und UTbl 145 (24. Juni 1920) S. 853.- StadtA Ulm H Ernst Nr. 53, Anklageschrift der Staatsanwaltschaft Ulm gegen Otto Kurzmaier [...] wegen Landfriedensbruchs, Aufruhrs und schweren Hausfriedensbruchs, S. 16f. und S. 25f.

<sup>51</sup> Angaben nach StadtA Ulm H Ernst Nr. 53, Anklageschrift der Staatsanwaltschaft Ulm gegen Otto Kurzmaier [...] wegen Landfriedensbruchs, Aufruhrs und schweren Hausfriedensbruchs, S. 26.

<sup>52</sup> UTbl 144 (23. Juni 1920) S. 849.

<sup>53</sup> Vgl. StadtA Ulm H Ernst Nr. 15, Max Ernst: Vierter Teil, Die Nachrevolutionäre Zeit in Ulm bis 1920, Bl. 192.

<sup>54</sup> Vgl. Uwe Schmidt: „Ein redlicher Bürger redet die Wahrheit frei und fürchtet sich vor niemand“. Eine Geschichte der Demokratie in Ulm. Ulm 2007. S. 62.- DW 10 (14. Jan. 1920), 156 (8. Juli 1920) und 158 (10. Juli 1920): „Eine unerhörte Provokation“.

Anrücken der Polizeiwehr Beifall geklatscht, worüber wiederum die Menge auf dem Platz empört war<sup>55</sup>. Eine Gruppe von Demonstrierenden drang in das Gebäude der Museumsgesellschaft ein und konnte nur mit Mühe von einer Plünderung abgebracht werden.

Die Polizeiwehr besetzte das Rathaus und vertrieb die Demonstranten mit Waffengewalt. Als erneut Demonstranten in das Rathaus eindringen, eröffnete die Polizei gezielt das Feuer, wodurch mindestens ein Demonstrant getötet und mehrere verletzt wurden. Begründet wurde dies damit, dass einige Demonstranten mit Schusswaffen und sogar Handgranaten bewaffnet gewesen seien<sup>56</sup>. Dagegen wurde von sozialdemokratischer Seite betont, dass Gemeinderäte, die sich im Rathaus befanden, vergeblich versucht hätten, den Kommandanten der Polizeiwehr von gezielten Schüssen abzubringen<sup>57</sup>. Die Schüsse steigerten die Erbitterung der Menge, die das Rathaus belagerte und nun die Entwaffnung der Polizeiwehr verlangte.

Um 20:00 Uhr war auch die Festungskommandantur von der dramatischen Lage unterrichtet worden, und etwa um 21:00 Uhr wurde das II. Bataillon des Schützenregiments 26 mit einem Zug Feldartillerie von der Kienlesberg-Kaserne sowie zwei Kompanien Pioniere von der Pionierkaserne aus in Richtung Rathaus in Marsch gesetzt. Das von Norden über Neutor-, Dreikönigs- und Pfauengasse zur Hirschstraße und über den Münsterplatz zum Hauptwachplatz vorrückende Reichswehrbataillon stieß vor dem Rathaus auf eine johlende Menge, die sich trotz Warnrufen und Warnschüssen nicht auflöste. Von Seiten der Reichswehr wurde über die dramatischen Ereignisse berichtet: *„Wir haben mindestens 24mal nacheinander aufgefordert, sich zurückzuziehen“* [...] *Die Menge sammelte sich bei der heranbrechenden Dunkelheit in immer bedrohlicherer Weise an. Als sie sich immer weiter vorschob, schossen zwei Maschinengewehre über die Köpfe hinweg Warnschüsse ab. Jedoch ohne jeglichen Erfolg; mit dem Rufe „Ihr habt ja nur Platzpatronen“ ging die Menge vielmehr jetzt stürmisch und zuletzt unter lautem Hurrah gegen die Reichswehr vor*<sup>58</sup>. Als die Soldaten bei zunehmender Dunkelheit einen Handwagen, den Demonstranten vorwärts schoben, irrtümlich für einen Maschinengewehr-Handkarren hielten, schossen diese mit zwei Maschinengewehren in die Menge, und auch im Bereich des Münsterplatzes wurde scharf geschossen<sup>59</sup>. Mehrere Menschen wurden dabei getötet und eine Massenpanik ausgelöst. Erst in der Nacht kehrte Ruhe ein. Über die Stadt wurde der Ausnahmezustand verhängt, der am 25. Juni 1920 wieder aufgehoben wurde<sup>60</sup>.

<sup>55</sup> Vgl. UTbl 204 (1. Sept. 1920) S. 1187.- DW 151 (2. Juli 1920).- StadtA Ulm H Ernst Nr. 53, Anklageschrift der Staatsanwaltschaft Ulm gegen Otto Kurzmaier [...] wegen Landfriedensbruchs, Aufruhrs und schweren Hausfriedensbruchs, S. 26.- *Ebda.*, Nr. 15, Max Ernst: Vierter Teil, Die Nachrevolutionäre Zeit in Ulm bis 1920, Bl. 191f.

<sup>56</sup> Vgl. *Ebda.*, Nr. 15, Max Ernst: Vierter Teil, Die Nachrevolutionäre Zeit in Ulm bis 1920, Bl. 192f.- *Ebda.*, Nr. 53, Anklageschrift der Staatsanwaltschaft Ulm gegen Otto Kurzmaier [...] wegen Landfriedensbruchs, Aufruhrs und schweren Hausfriedensbruchs, S. 27.- UTbl 207 (4. Sept. 1920) S. 1205 (Prozess vor der Strafkammer).- Siegfried von *Beöczy*: Ulmer Augenzeugen: „Ich war dabei“. Ereignisse und Begebenheiten in Ulm seit 1900. Weissenhorn 1970. S. 24.

<sup>57</sup> Vgl. UTbl 146 (26. Juni 1920) S. 859.- DW 144 (23. Juni 1920).

<sup>58</sup> HStA Stuttgart E 130a Bü 211 #52, S. 3.

<sup>59</sup> Vgl. StadtA Ulm H Ernst Nr. 15, Max Ernst: Vierter Teil, Die Nachrevolutionäre Zeit in Ulm bis 1920, Bl. 196.- HStA Stuttgart E 130a Bü 211 #52, S. 3 (Abmarsch gegen 21 Uhr) und M 31 Bü 282, fol. 172r-174r (fol. 172r: Abmarsch um 21 Uhr).- DW 144 (23. Juni 1920).

<sup>60</sup> DW 146 (26. Juni 1920).

Sechs Zivilisten waren getötet worden, ein weiterer erlag seinen schweren Verletzungen, sodass insgesamt sieben Tote zu beklagen waren, darunter auch mindestens ein Unbeteiligter. Der Verwaltungsangestellte Karl Dillenz berichtete:

*Mein Neffe war am Marktplatz als kaufmännischer Lehrling beschäftigt. Nach Arbeitsschluss wollte er nach Hause gehen. Wegen der Absperrungen und des Menschenauflaufes musste er einen Umweg machen und drängte sich durch die Sattlergasse zur Köpfingergasse. Auch hier war alles voller Demonstranten. Er konnte nicht weiter. Dort stand er, als ein Leutnant einen Schreckschuss abgab. Die Kugel traf meinen 16-jährigen Neffen in den Bauch und riss eine große Wunde. Eine halbe Stunde später war er tot<sup>61</sup>.*

Die Zahl der verwundeten Zivilisten kann nicht sicher festgestellt werden. Die Angabe von 26 zum Teil schwer Verletzten dürfte zu niedrig gelegen haben. Insgesamt 13 Polizeisolдата wurden verletzt<sup>62</sup>.

Die Berichte über die Ereignisse hoben übereinstimmend den hohen Anteil sehr vieler Frauen, Jugendlicher und sogar Kinder unter den Demonstrierenden hervor<sup>63</sup>. Jugendliche sollen sich besonders auch unter den aktiv an den Ausschreitungen Beteiligten befunden haben<sup>64</sup>. Von den Getöteten waren vier zwischen 16 und 21 Jahren alt, drei zwischen 50 und 52 Jahren, und die meisten stammten aus der unmittelbaren Umgebung von Ulm. Mit einer Ausnahme, dem versehentlich erschossenen Kaufmannslehrling Dillenz, waren alle Getöteten Arbeiter, besonders Schlosser<sup>65</sup>. Unter den insgesamt 34 Verurteilten waren die Schlosser ebenfalls stark vertreten, und ein Drittel der Verurteilten gehörte der nicht berufsspezifischen Gruppe der Diener und Tagelöhner, Hilfs- und Gelegenheitsarbeiter an<sup>66</sup>. Das Durchschnittsalter der Verurteilten betrug 27 Jahre, mit 22 Personen waren fast zwei Drittel bis 25 Jahre alt, elf von ihnen waren sogar unter 21 Jahre alt. Dies könnte die Einschätzung der Donauwacht bestätigen, dass es sich hier ganz überwiegend um jugendliche, nicht organisierte Arbeiter gehandelt habe<sup>67</sup>. Die starke Repräsentanz von Schlossern sowohl bei den Getöteten als auch den Verurteilten deutet auf einen gemeinsamen Hintergrund der Betroffenen und auf gruppenspezifisches Verhalten hin. Etwa die Hälfte

<sup>61</sup> *Beöczy* (wie Anm. 56) S. 24.- Zum Tod von Eugen Dillenz vgl. auch DW 146 (26. Juni 1920).- StadtA Ulm H Ernst Nr. 15, Max Ernst: Vierter Teil, Die Nachrevolutionäre Zeit in Ulm bis 1920, Bl. 199.

<sup>62</sup> Vgl. StadtA Ulm H Ernst Nr. 53, Anklageschrift der Staatsanwaltschaft Ulm gegen Otto Kurzmaier [...] wegen Landfriedensbruchs, Aufruhrs und schweren Hausfriedensbruchs, S. 27 und S. 36.- Frank *Raberg*: Ulm in den Jahren der Weimarer Republik. In: Hans Eugen *Specker* (Hg.): Die Ulmer Bürgerschaft auf dem Weg zur Demokratie (Forschungen zur Geschichte der Stadt Ulm. Reihe Dokumentation 10). Ulm 1997. S. 333-380. Hier: S. 350.

<sup>63</sup> Vgl. UTbl 144 (23. Juni 1920) S. 849 und 203 (31. Aug. 1920) S. 1180.- StadtA Ulm H Ernst Nr. 53, Anklageschrift der Staatsanwaltschaft Ulm gegen Otto Kurzmaier [...] wegen Landfriedensbruchs, Aufruhrs und schweren Hausfriedensbruchs, S. 18 und S. 36.- *Ebda.*, Nr. 15, Max Ernst: Vierter Teil, Die Nachrevolutionäre Zeit in Ulm bis 1920, Bl. 187, 196.- HStA Stuttgart M 31 Bü 282 fol. 174r, und E 130a Bü 211 #52, S. 2.

<sup>64</sup> Vgl. StadtA Ulm H Ernst Nr. 15, Max Ernst: Vierter Teil, Die Nachrevolutionäre Zeit in Ulm bis 1920, Bl. 196f.- DW 144 (23. Juni 1920) und 151 (2. Juli 1920).

<sup>65</sup> Vgl. UTbl 145 (24. Juni 1920) S. 855 und 146 (26. Juni 1920) S. 858f.

<sup>66</sup> Vgl. UTbl 203 (31. Aug. 1920) S. 1180.- DW 207 (6. Sept. 1920).- StadtA Ulm H Ernst Nr. 53, Anklageschrift der Staatsanwaltschaft Ulm gegen Otto Kurzmaier [...] wegen Landfriedensbruchs, Aufruhrs und schweren Hausfriedensbruchs.

<sup>67</sup> Vgl. DW 212 (11. Sept. 1920).

der Verurteilten war aus Ulm oder der näheren Umgebung gebürtig, die andere Hälfte waren Zugezogene.

### Politische und juristische Aufarbeitung der Ulmer Unruhen

Angesichts dieses Blutvergießens begann schon früh die Suche nach Schuldigen. Sowohl konservative als auch sozialdemokratische Berichte behaupteten, dass Hetzer und Provokateure die Exzesse verursacht hätten<sup>68</sup>. Der sozialdemokratische Gemeinderat Göhring sprach im Gemeinderat von *feingekleideten Leuten*, die sich unter die Arbeiter gemischt und diese aufgewiegelt hätten<sup>69</sup>. Auch gegen die Kommunisten richteten sich die Vorwürfe der Sozialdemokraten, und sogar in der Literatur findet sich gelegentlich diese Schuldzuweisung, obgleich die KPD diese schon damals sofort öffentlich zurückwies und betonte, dass sie nicht beteiligt gewesen sei<sup>70</sup>. Letztlich erwiesen sich die unterschiedlichen, meist politisch motivierten Beschuldigungen und Verschwörungstheorien alle als haltlos. Auch der mit dem Prozess befasste Staatsanwalt Max Ernst, ein Konservativer, räumte ein, dass es keine Hinweise auf einen kommunistischen oder überhaupt politischen Charakter des Aufruhrs gab<sup>71</sup>.

Ernsthafter war dagegen ein Hinweis der *Donawacht*, der *Zug vors Oberamt und vor das Rathaus mit allen seinen schrecklichen Folgen sei von Leuten verursacht [worden], die keinerlei Verantwortungsgefühl besitzen*<sup>72</sup>. Damit waren vermutlich die Betriebsräte der Eisenbahnwerkstättenarbeiter Christian Wittmann und Wilhelm Dreher gemeint, die den Zug zum Oberamt angeführt hatten. Auf Wittmanns Veranlassung war auch der Galgen angefertigt worden. Als jedoch die Situation im Oberamt durch das Auftreten Betrunkener eskaliert war, hatten sich Wittmann und Dreher zurückgezogen und traten auch im weiteren Verlauf der Ereignisse nicht mehr in Erscheinung<sup>73</sup>. Obgleich sie zunächst in Untersuchungshaft genommen worden waren, wurden Wittmann und Dreher außer Verfolgung gesetzt, da ihnen trotz ihrer *moralischen Verantwortlichkeit* keine strafbaren Handlungen nachzuweisen waren<sup>74</sup>. Die Ver-

<sup>68</sup> Die DW 151 (2. Juli 1920) sprach von einer *Anzahl zweifelhafter Elemente, die schon auf dem Charlottenplatz die Arbeiter zu Gewalttätigkeiten aufzubetzen* versucht hätten. Ähnlich DW 144 (24. Juni 1920) und 146 (26. Juni 1920) „Provokateure!“. Von konservativer Seite wurde die Behauptung eines kommunistischen Einflusses von Otto Kehm erhoben. Vgl. StadtA Ulm H Kehm 1, Dr. Otto Kehm, Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Ulmer Bevölkerung vom 1. Aug. 1914 bis 30. Jan. 1933, Ulm (maschinenschriftlich) [um 1935], S. 68.

<sup>69</sup> UTbl 146 (26. Juli 1920) S. 857.

<sup>70</sup> Vgl. DW 144 (24. Juni 1920) und 151 (2. Juli 1920).

<sup>71</sup> Vgl. StadtA Ulm H Ernst Nr. 15, Max Ernst: Vierter Teil, Die Nachrevolutionäre Zeit in Ulm bis 1920, Bl. 198.- So auch das Ergebnis der Voruntersuchung, vgl. *ebda.*, Nr. 53, Anklageschrift der Staatsanwaltschaft Ulm gegen Otto Kurzmaier [...] wegen Landfriedensbruchs, Aufruhrs und schweren Hausfriedensbruchs, S. 16.- UTbl 207 (4. Sept. 1920) S. 1205.- Zu Max Ernst vgl. Frank *Raberg*: Biografisches Lexikon für Ulm und Neu-Ulm 1802-2009. Ulm 2010. S. 89f.

<sup>72</sup> DW 144 (24. Juni 1920) „Eine furchtbare Mahnung“.

<sup>73</sup> Vgl. DW 204 (2. Sept. 1920).- StadtA Ulm H Ernst Nr. 53, Anklageschrift der Staatsanwaltschaft Ulm gegen Otto Kurzmaier [...] wegen Landfriedensbruchs, Aufruhrs und schweren Hausfriedensbruchs, S. 17f. und S. 20.- *Ebda.*, Nr. 15, Max Ernst: Vierter Teil, Die Nachrevolutionäre Zeit in Ulm bis 1920, Bl. 186.

<sup>74</sup> Vgl. *ebda.*, Nr. 53, Anklageschrift der Staatsanwaltschaft Ulm gegen Otto Kurzmaier [...] wegen Landfriedensbruchs, Aufruhrs und schweren Hausfriedensbruchs, S. 20 und S. 38. Der Staatsanwalt führte aus, *die Führer solcher Unternehmungen dürften nicht, wenn es schief geht, den Karren im Stich lassen*. UTbl 207 (4. Sept. 1920) S. 1205.

mutung, dass Wittmann und Dreher *andere nur vorgeschoben hätten, um sich selbst im geeigneten Augenblick zurückzuziehen*, konnte nicht bewiesen werden<sup>75</sup>. Die beiden, die ursprünglich der SPD bzw. der USPD angehört hatten, radikalisierten sich danach: Wittmann schloss sich der KPD an und wurde ein Funktionär der „Roten Hilfe“; Dreher trat 1923 der NSDAP bei, wurde Ulmer Ortsgruppenleiter und schließlich 1935 nationalsozialistischer Polizeidirektor von Ulm und einer der Hauptverantwortlichen für den Naziterror vor Ort<sup>76</sup>. Beide waren beispielhaft für die Generation der um 1890 Geborenen, die durch den Ersten Weltkrieg und die krisenhaften Nachkriegsjahre von 1919 bis 1923 geprägt wurden und sich extremen, republikfeindlichen Kräften anschlossen.

Der Verlauf der Unruhen war durch das Fehlen allgemein akzeptierter Sprecher der Demonstranten und klarer politischer Ziele gekennzeichnet<sup>77</sup>. Auch den Vertretern der Gewerkschaften und der sozialistischen und sozialdemokratischen Parteien vor Ort gelang es nicht mehr, Einfluss auf die Menge zu gewinnen. Die Reichwehr-Führung resümierte: *Die Führer der Demonstration hatten ihren Einfluss auf die Menge vollkommen verloren, die Führung war auf unbekannte unverantwortliche Schreier und Hetzer übergegangen, tonangebend waren jetzt jugendliche Weiber und Burschen*<sup>78</sup>. Der unorganisierte Volksprotest folgte dem Muster der Massendemonstration vom 23. Oktober 1919, die bereits die gleichen „Stationen“ gehabt hatte, eskalierte aber und blieb in der Suche nach Verantwortlichen für die soziale Misere letztlich orientierungslos. Obgleich der Ulmer Stadtvorstand und der Gemeinderat schon am 21. Juni 1920, also einen Tag vor dem Rathaussturm, bei den zuständigen Ministerien in Stuttgart gegen die hohen Lebensmittelpreise protestiert hatten<sup>79</sup>, wurde das Rathaus zum Ziel der Volksproteste. Dies war somit letztlich ein Beleg für die großen Kommunikationsstörungen auch auf kommunaler Ebene angesichts der schweren Krise. Die Unruhen in Ulm vom 22. Juni waren offensichtlich das Ergebnis einer tiefen Erbitterung der Bevölkerung gegen die Regierenden nicht nur in Reich und Land, sondern auch in der Stadt selbst.

Obgleich die sozialdemokratische *Donauwacht* nicht nur das gewaltsame Vorgehen von Polizei- und Reichwehr, sondern auch die *Ausschreitungen einer Anzahl unverantwortlicher Elemente* und das *Verbleiben der schaulustigen Menge* scharf kritisierte<sup>80</sup>, dürfte die Einschätzung des Strafverteidigers Eugen Wizigmann zutreffend gewesen sein, *dass die Tendenz der Demonstration [...]*

---

<sup>75</sup> StadtA Ulm H Ernst Nr. 53, Anklageschrift der Staatsanwaltschaft Ulm gegen Otto Kurzmaier [...] wegen Landfriedensbruchs, Aufruhrs und schweren Hausfriedensbruchs, S. 20. Möglicherweise bezog sich darauf die Bemerkung der DW 146 (26. Juni 1920), Provokateure [...] *hetzten die Leute auf, brachten sich selber aber in Sicherheit*.

<sup>76</sup> Zu Wilhelm Dreher, \* Ay (Senden) 10. Jan. 1892, zunächst Lokheizer, 1918 Mitglied der SPD, und Christian Wittmann, \* Uttenreuth (bei Erlangen) 10. Feb. 1890, zunächst Schlosser und Monteur, 1918 Mitglied der USPD, vgl. *Raberg* (wie Anm. 71) S. 70-72 und S. 476.

<sup>77</sup> Vgl. UTbl 145 (24. Juni 1920) S. 854 und 205 (2. Sept. 1920) S. 1195.- Vgl. auch UTbl 207 (4. Sept. 1920) S. 1205.- StadtA Ulm H Ernst Nr. 53, Anklageschrift der Staatsanwaltschaft Ulm gegen Otto Kurzmaier [...] wegen Landfriedensbruchs, Aufruhrs und schweren Hausfriedensbruchs, S. 20f., 25, 35.- *Ebda.*, Nr. 15, Max Ernst: Vierter Teil, Die Nachrevolutionäre Zeit in Ulm bis 1920, Bl. 192.- UTbl 209 (7. Sept. 1920) S. 1219.

<sup>78</sup> HStA Stuttgart E 130a Bü 211 #52, S. 2.

<sup>79</sup> Vgl. StadtA Ulm B 005/5 Nr. 255, RPr vom 21. Juni 1920, Innere Abteilung, § 1765, Bl. 1170-1172.- DW 143 (23. Juni 1920).

<sup>80</sup> DW 151 (2. Juli 1920).



vom überwiegenden Teil der Einwohnerschaft Ulms ohne Rücksicht auf die politische Gesinnung geteilt wurde<sup>81</sup>. Dies belegt auch die Tatsache, dass für die Opfer der Unruhen von den Belegschaften vieler Betriebe in Ulm und Neu-Ulm in großem Umfang Geld gespendet wurde<sup>82</sup>. Die Stadt Ulm übernahm auf Beschluss des Gemeinderates die Kosten für die Beerdigung der Opfer, außerdem wurde allgemeine Trauer angeordnet<sup>83</sup>. Die Gewerkschaften verkündeten für den Tag der Beerdigung einen Generalstreik und organisierten die Trauerfeier, an der fast 20.000 Menschen teilgenommen haben sollen<sup>84</sup>.

Für das Blutvergießen wurden vor allem in der Arbeiterschaft Polizei- und Reichswehr verantwortlich gemacht, die in der Folgezeit Beschimpfungen und Angriffen durch *radikalistische jugendliche Leute* ausgesetzt waren, sodass in Zeitungsartikeln ausdrücklich vor den Folgen gewarnt wurde<sup>85</sup>. Die Reichswehrführung beklagte die fehlende Unterstützung auch des Ulmer Bürgertums: *Erstaunlich und bedauerlich zugleich ist hierbei, dass auch in den Kreisen der Bevölkerung, die diesen radikalen Teilen fernstehen, und die bei Bedrohung ihrer Person oder ihres Eigentums erfahrungsgemäß am lautesten nach dem Schutz durch die staatlichen Organe rufen, der Reichswehr weder durch Tat noch Wort ein Helfer entstanden ist*<sup>86</sup>. Wie fragil die Lage war, zeigt die Tatsache, dass erneut hysterische Gerüchte im Umlauf waren, so beispielsweise, dass sich badische Truppen in der Stadt befänden und dass ein Putsch des Militärs im Gange sei<sup>87</sup>. Vermutlich waren auch nächtliche Angriffe mit Schüssen auf die Wache „Oberer Eselsberg“ im August und Oktober 1920 eine Folge der aggressiven Stimmung gegen das Militär<sup>88</sup>.

Am 30. August 1920 begann vor der Strafkammer des Landgerichts Ulm der Prozess gegen 47 Beschuldigte, von denen 25 zu Gefängnisstrafen von sechs Wochen bis zu zehn Monaten verurteilt wurden, am 6. September 1920 vor dem Schwurgericht der Prozess gegen elf Angeklagte wegen Landfriedensbruchs, Aufruhrs und schweren Hausfriedensbruchs, von denen neun zu Gefängnisstrafen von sechs Monaten bis zu einem Jahr und vier Monaten verurteilt wurden<sup>89</sup>. Die Reaktion der *Donauwacht* auf die Urteilsverkündung war eher kühl. Zwar wurden die Strafen als *hart, uns will erscheinen, zu hart beurteilt, und auch ein gewisses Mitgefühl mit manchen der Angeklagten wurde bekundet, zugleich*

<sup>81</sup> UTbl 207 (4. Sept. 1920) S. 1205.- Eugen Wizigmann (1881-1967) war seit 1910 Rechtsanwalt in Ulm und vertrat 1920 die Angeklagten, 1923 wurde er Vorstandsmitglied der Süddeutschen Verlagsanstalt, seit 1924 Ortsgruppenvorsitzender der Zentrumsparterie, 1925-1933 Mitglied des Gemeinderats, von den Nationalsozialisten in „Schutzhaft“ genommen, wurde er 1945 Mitglied des Beirats und 1946-1953 erneut Mitglied des Gemeinderats.- StadtA Ulm G 2, Eugen Wizigmann, und B 005/3 Nr. 27.

<sup>82</sup> Vgl. DW 171 (26. Juli 1920).

<sup>83</sup> Vgl. UTbl 146 (26. Juni 1920) S. 858.

<sup>84</sup> Vgl. DW 144 (23. Juni 1920) und 147 (28. Juni 1920).- UTbl 145 (24. Juni 1920) S. 855.

<sup>85</sup> UTbl 147 (27. Juni 1920) S. 865 (Aufruf des Regierungskommissars Maier am 25. Juni 1920). Vgl. auch DW 146 (26. Juni 1920).- UTbl 146 (26. Juni 1920) S. 861 (Aufruf des Stadtschultheißenamts am 25. Juni 1920), 147 (27. Juni 1920) S. 865 (Bericht der Polizeiwehr) und 148 (28. Juni 1920) S. 870 (Erklärung der Reichswehr).

<sup>86</sup> HStA Stuttgart E 130a Bü 211 #52 S. 1. Vgl. auch *ebda.*, M 31 Bü 282 fol. 190v.

<sup>87</sup> Vgl. UTbl 146 (26. Juni 1920) S. 861 (Aufruf des Stadtschultheißenamts am 25. Juni 1920).

<sup>88</sup> Vgl. UTbl 203 (31. Aug. 1920) S. 1181.- HStA Stuttgart M 31 Bü 286, fol. 1r, und M 31 Bü 291, fol. 101-103, 108-110.

<sup>89</sup> Vgl. StA Ludwigsburg E 350 a, Bü 2084-2088.- StadtA Ulm H Ernst Nr. 53, Anklageschrift der Staatsanwaltschaft Ulm gegen Otto Kurzmaier [...] wegen Landfriedensbruchs, Aufruhrs und schweren Hausfriedensbruchs.- UTbl 207 (6. Sept. 1920), 208 (7. Sept. 1920) und 212 (10. Sept. 1920) S. 1237.

*aber wurde festgestellt: Angeklagt waren keine politischen Persönlichkeiten, sondern meist Leute, die sich bis heute an dem Befreiungskampf der Arbeiter entweder gar nicht, oder nur wenig beteiligt haben. Zweifelhafte Leute, und junge, verführte, unreife Burschen, denen die volle Erkenntnis der politischen und wirtschaftlichen Lage vollständig mangelt*<sup>90</sup>.

## Die Ulmer Unruhen als Teil der Teuerungs- und Hungerproteste

Auch in Ravensburg endete der 22. Juni 1920 blutig, hier hatte das Eingreifen der Reichswehr gegen gewalttätige Demonstrierende drei Tote und 18 schwer verletzte Zivilisten zur Folge, im oberschwäbischen Baienfurt einen Toten, während die Unruhen in Heidenheim ohne Blutvergießen beigelegt werden konnten. Immer wieder flammten in der Folgezeit Krawalle und Proteste gegen die Teuerung auf, so in Oberschwaben im Sommer 1921<sup>91</sup>. Zu einer letzten Welle von landesweiten Subsistenzprotesten und Teuerungskrawallen kam es im Krisenjahr 1923, die sich wieder gegen Wucherpreise, aber auch gegen die Polizei wandten. Die Preisfestsetzungen und Marktkrawalle reichten aber nicht mehr an die Gewaltsamkeit der Proteste im Sommer 1920 heran, und vor allem in Ulm blieb es nun ruhig. Die latent kritische Lage konnte jedoch immer wieder auch bei vergleichsweise geringen Anlässen zu bewaffneter Gewalt führen.

Bemerkenswert an den Teuerungsprotesten waren die ähnlichen Muster und Abläufe, wie beispielsweise die Herabsetzung von Preisen auf Wochenmärkten und die massenhaften Züge zu Oberämtern und Rathäusern, die auf traditionelle Protestformen des 18. und 19. Jahrhunderts verweisen<sup>92</sup>. Auch die stereotypen Schuldzuweisungen an sogenannte Schieber und Wucherer zählen dazu. Eine letztlich abstrakte Versorgungskrise wurde so von den Protestierenden personalisiert. In der Regel erwiesen sich die Vorwürfe als wenig konkretisierbar, dennoch gehörten sie zum rhetorischen Konsens einer aus den Fugen geratenen Gesellschaft. Diese Grunddisposition war in besonderem Maße offen für antisemitische Stereotypen und wurde später von rechtsradikalen Gruppierungen entsprechend instrumentalisiert<sup>93</sup>.

Wie bei traditionellen Protesten hinlänglich bekannt, spielten auch bei den Unruhen von 1919 bis 1923 Gerüchte eine wichtige, meist desorientierende Rolle. Verzerrende Darstellungen schlugen sich daher häufig noch in den Quellen nieder. Wie erwähnt, gelang es nicht einmal den Ulmer Zeitungen, dagegen vor Ort anzukämpfen.

Von der ersten zur zweiten Welle der Proteste war eine deutliche Radikalisierung feststellbar. Dies dürfte darauf zurückzuführen gewesen sein, dass die Protestierenden mit einer einfachen Wiederholung der Forderungen und Kundgebungen nicht zufriedengestellt werden konnten und die gemäßigten Formen des Protests im Grunde bereits „ausgereizt“ waren. Für Gewalttätig-

<sup>90</sup> DW 212 (11. Sept. 1920).

<sup>91</sup> Vgl. *Kuhn* (wie Anm. 22) S. 285.

<sup>92</sup> Vgl. Hans-Otto *Binder*: Der „Göckes-Mittwoch“ in Biberach - „Moralische Ökonomie“ im 20. Jahrhundert? In: Monika *Hagenmaier*/Sabine *Holtz* (Hg.): *Krisenbewußtsein und Krisenbewältigung in der Frühen Neuzeit*. Frankfurt a. M. 1992. S. 145-159. Hier: S. 153f. und S. 158f.

<sup>93</sup> Vgl. ausführlich am Münchener Beispiel *Geyer* (wie Anm. 1).

keiten wird in den Quellen häufig übermäßiger Alkoholkonsum als Ursache genannt, der sicherlich zur Herabsetzung der Hemmschwelle beigetragen haben dürfte.

Auffällig war andererseits, dass sich die Einwohnerwehr in Ulm, wie an anderen Orten in Württemberg auch, im Hintergrund hielt. Möglicherweise versuchten die Beteiligten hier trotz aller gegenseitigen Anfeindungen doch, eine offene Konfrontation zu vermeiden<sup>94</sup>. Angesichts der weit verbreiteten Bürgerkriegsrhetorik war dies nicht selbstverständlich, und anderenorts im Reichsgebiet kam es in solchen Fällen zu Blutvergießen – so zum Beispiel in Hamburg<sup>95</sup>. In Ulm gingen die Feindseligkeiten dagegen offensichtlich nicht so weit, dass die Einwohner der Donaustadt bereit gewesen wären, sich offen mit Waffen zu bekämpfen. Daher wurden von der Bevölkerung die Schuldzuweisungen für das Blutvergießen meist einseitig an Polizei- und Reichswehr gerichtet, die nun den alleinigen Sündenbock abgaben. Sowohl die Polizeiwehr als auch die Reichswehr wurden als konterrevolutionäre Truppen wahrgenommen, wohl eine Folge der politischen Konflikte und Putsche nach dem Ersten Weltkrieg. Ihr Erscheinen bei einem Protest trug zur Eskalation bei.

Die Soldaten von Polizeiwehr und Reichswehr wiederum zeigten sich im Konfliktfall bereit, scharf auf Zivilisten zu schießen, selbst wenn diese in derselben Stadt wie sie lebten. Sie verstanden sich offensichtlich in erster Linie als Angehörige einer militärischen Einheit, nicht der Stadtgesellschaft. Einsätze der Reichswehr wie die bei der Zerschlagung der Münchener Räterepublik und gegen die „Rote Ruhrarmee“ dürften dieses Bewusstsein weiter gefördert und Hemmungen abgebaut haben. In ihrem militärischen Denken befangen, ließen die Offiziere oft die Verhältnismäßigkeit der Mittel vermissen. Dennoch bleibt festzuhalten, dass die Gewalt meist von den Protestierenden ausging, die damit ihrer Empörung über die anhaltende katastrophale Versorgungslage Luft machten.

Eine besondere Problematik bestand darin, dass die Arbeiterbewegung als Trägerin der Revolution politisch gespalten war. Die Konflikte zwischen der SPD und der radikalen Linken erschwerten auch vor Ort ein gemeinsames Vorgehen und begünstigten die Radikalisierung der Arbeiterschaft und das Ausufern des Protests. In Ulm wurde auch deutlich, dass die örtlichen Funktionäre der Gewerkschaften und der SPD keinen Einfluss mehr auf die protestierende Menge hatten und selbst Opfer der Gewalt wurden. Für die Ulmer Sozialdemokratie stellten die Juniunruhen von 1920 auch ein politisches Desaster dar. Die *Donauwacht* klagte darüber: *Das sind die Folgen davon, dass gewisse Leute ständig die seitherigen Führer der Arbeiter, die ein Menschenalter hindurch ihre ganze Kraft in den Dienst der Arbeiterschaft gestellt haben, als Verräter der Arbeiter hinstellten und beschimpften, und dadurch den Arbeitern, die in der Organisation noch nicht genügend geschult sind, jedes Vertrauen raubten. An Stelle eines planmäßigen Handelns und einer durch Selbstdisziplin der Ar-*

<sup>94</sup> Vgl. ähnlich für Ravensburg Peter Eitel: Ravensburg im 19. und 20. Jahrhundert. Ostfildern 2004. S. 224.- Die Ulmer Einwohnerwehr geriet wegen ihrer Zurückhaltung in Rechtfertigungsdruck. Vgl. StadtA Ulm H Kehm 2, Dr. Otto Kehm, Die Einwohnerwehr Ulm a. D. vom März 1919 bis Juni 1921. S. 19-23 und S. 25f.- *Ebda.*, H Weiger Nr. 2, Bericht von Adolf Merath vom 27. Juni 1920.

<sup>95</sup> Vgl. Schulte-Varendorff (wie Anm. 1).- Philipski (wie Anm. 1).

*beiter getragenen Organisation tritt wilde sogenannte ‚Selbsthilfe‘, die aber keine Hilfe für die Arbeiterschaft ist, sondern in ihren Folgen eine gewaltige Schädigung der Arbeiterschaft bedeutet<sup>96</sup>.*

Hier wird eine Entfremdung der oft auch altersmäßig einer anderen Generation angehörenden sozialdemokratischen Führung von ihrer Basis deutlich, die für den weiteren Verlauf der politischen und sozialen Auseinandersetzungen folgenreich sein sollte. Allerdings muss auch festgehalten werden, dass die Mitverantwortung der örtlichen Gewerkschaftsführung in Ulm für das Entgleiten der Demonstration nie offen diskutiert wurde. Die Verluste der SPD auf Reichs- und Landesebene setzten sich somit vor Ort als Schwächung der Organisationen von Gewerkschaften und Sozialdemokratie fort<sup>97</sup>.

Ziele der Proteste in Ulm waren wie in anderen Gemeinden auch das Oberamt als Sitz des Kommunalverbandes und das Rathaus. Der Volkszorn richtete sich somit gegen alle Regierenden, auch in den Kommunen. Die *Donauwacht* stellte dazu fest: *Man glaubt auch heute der Regierung nichts mehr, umso weniger, als auf dem Gebiete des Ernährungswesens die allergrößten Fehler gemacht werden<sup>98</sup>.* Die Verbesserung der Versorgungslage führte schließlich zum Ende der Teuerungsproteste. Was blieb, war ein immenser Vertrauensverlust in der Bevölkerung und eine Entfremdung von den demokratischen Regierungen auf staatlicher und auf kommunaler Ebene. Diese konnten die Erfolge nach dem Krisenjahr 1923 nicht für sich verbuchen, da die Misere mit der demokratischen Regierungsform in Verbindung gebracht wurde. Die Überwindung der Krise hatte daher auch im Südwesten letztlich den Charakter eines Pyrrhussieges.

---

<sup>96</sup> DW 144 (24. Juni 1920).

<sup>97</sup> Vgl. am Beispiel Heidenheim *Bittel* (wie Anm. 10) S. 318f.

<sup>98</sup> DW 151 (2. Juli 1920).